
Weisung für den Transport von Präparaten

Geltungsbereich:

Standort Kantonsspital Aarau AG: M_PAT_ALLE

Typ:

010_SOP

Revision:

1.0

Status:

Freigegeben

Freigegeben am:

26.11.2025 11:27

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	2
2.	Präparateliste	2
3.	Transportboxen	2
4.	Präparate	2
5.	Abholung der Präparate	3
6.	Gültigkeit	3

Titel:

Weisung für den Transport von Präparaten

Revision:

1.0

ConSense Objekt Nr.:

34282200

CAVE: Ausdruck! Bitte neuste Revision in ConSense beachten!

Seite 1 / 3

1. Ausgangslage

Aufgrund der Nachvollziehbarkeit von Präparaten wurde beschlossen, dass sämtliche Präparate (Histologie und Zytologie) welche ins Institut für Pathologie Kantonsspital Aarau AG (KSA) transportiert werden, auf der Präparatliste eingetragen und in einer verplombten Box vom Kurier abgeholt und ins Institut für Pathologie KSA transportiert werden. Aufgrund des massiven Mehraufwandes und der Papierflut die dadurch entstanden ist, müssen wir per sofort relevante Änderungen vornehmen.

2. Präparatliste

Die Präparatliste dient dazu die Präparate (Datum, Ort, Patientenetikette, **Anzahl** Gefässe Histo/Zyto, Visum Absender) zur Kontrolle einzutragen. Die Liste muss klar gekennzeichnet sein mit folgenden Punkten:

- Spital / Praxis, Abteilung
- Telefonnummer für Rückfragen

Die Präparatliste dient für das Institut für Pathologie (KSA) als Kontrolle der eingesandten Präparate. Die Anzahl der Gefässe (Histo/Zyto) **muss vermerkt** werden. Wenn ein Präparat fehlt oder etwas unklar ist, wird sich eine BMA telefonisch, auf die angegeben Nummer auf der Präparatliste, melden.

Wenn alles korrekt ist, wird es **keine** Rückbestätigung mehr geben.

Die Präparatlisten, bei denen es eine Rückmeldung an den Einsender gegeben hat, werden zu Statistikzwecken aufbewahrt, alle anderen Listen werden von uns datenschutzgerecht noch am gleichen Tag entsorgt.

3. Transportboxen

Die Transportboxen müssen zwingend verplombt werden. Mit was die Boxen verplombt werden, spielt keine Rolle z.B. grüne/blau Plomben oder Kabelbinder etc. Boxen, welche nicht verplombt sind, werden vom Kurier nicht mitgenommen.

4. Präparate

In die Pathologie-Boxen gehören nur Präparate welche in die Pathologie geliefert werden mit folgendem Auftragschein:

Weisser oder Rosa Auftragschein:

Histologische und Zytologische Präparate.

Alle anderen Auftragscheine sind für das Institut für Labormedizin gedacht und gehören nicht in die Box der Pathologie. Zur besseren Identifikation kann die Kiste auch mit Pathologie beschriftet werden.

Damit von unserer Seite eine eindeutige Zuordnung der Präparate gemacht werden kann, ist folgendes Vorgehen sehr wichtig:

Titel:	Revision:	ConSense Objekt Nr.:
Weisung für den Transport von Präparaten	1.0	34282200

- Richtige Etikettierung und Nummerierung der Präparatgefäße
- Angaben auf dem Begleitformular und Präparatgefäß müssen identisch sein
- Korrekte Zuordnung Begleitformular und Präparatgefäß im Kängurubeutel
- Beschriftung jedes Einsendegefäßes (Patientenetikette). Hierbei ist wichtig das Gefäß und nicht den Deckel zu bekleben.
- Das Gefäß mit genügend Formalin auffüllen und gut verschliessend.
- **Unfixiertes- / Nativmaterial und Schnellschnitte:** bitte per separatem Kurier oder Taxi in die Pathologie bringen lassen.

5. Abholung der Präparate

Für externe Spitäler und Praxen werden die Präparate je nach Absprache wie bis anhin 1 - 2x täglich abgeholt. Am Wochenende werden vom Kurier **keine** Präparate für die Histologie und Zytologie an- /mitgenommen.

Für interne Abteilungen der KSA werden die Präparate wie bis anhin zu den gewohnten Zeiten abgeholt.

6. Gültigkeit

Die Weisung gilt per **09. März 2020**.